Amtsblatt

für das Amt Falkenberg-Höhe

34. Jahrgang Falkenberg, den 31.03.2025

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom 17.03.2025 72 - 73 Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom 26.02.2025 **73**

Bekanntmachung

o der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der 74 - 81 Gemeinde Heckelberg-Brunow vom 07.03.2025 gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Impressum 82

Beschlüsse der Gemeindevertretung **Falkenberg**

34. Jahrgang

17.03.2025

06/2025 Die Gemeindevertretung bestätigte die Tagesordnung in vorliegender Form.

07/2025 Die Gemeindevertretung empfiehlt der Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH, die Spendenmittel für das Jahr 2025 wie folgt zu verteilen:

OT Dannenberg/Mark:

- 700,00 € Tanzverein Dannenberg (davon 200,00 € zweckgebunden für OBR-Veranstaltungen)
- 700,00 € Förderverein FF Dannenberg (davon 200,00 € zweckgebunden für OBR-Veranst.)
 - 50.00 € Förderverein der Grundschule
- 50,00 € Förderverein der Kita Falkenberg

1.500,00€

OT Falkenberg/Mark:

- 200,00 € FV Grundschule Falkenberg e.V.
- 150,00 € Bläserklasse Grundschule
- 200,00 € Kleintierzüchterverein D86 e.V.
- 150,00 € FV Freiwillige Feuerwehr e.V.
- 100,00 € Heimatverein Falkenberg/Mark e.V.
- 200,00 € FV Kita "Spatzennest" e.V.
- 250,00 € SV "Theodort Fontane" e.V.
- 50,00 € Angelverein Falkenberg/Mark e.V.
- 100,00 € FV Cöthener Kirche e.V.
- 100,00 € Gemeinnützige UG Aggregat 66 (Gut Cöthener)
- 1.500,00€

OT Kruge/Gersdorf:

500,00 € Titania Kruge; zweckgebunden, Weihnachtsfeier der Vereine 2025 1.000,00 € Förderverein Frw. Feuerwehr Kruge-Gersdorf e.V.; zweckgeb. 650 Jahrfeier Kruge 1.500,00€

Von den Zuwendungsempfängern sind die Zuwendungen unter Mitteilung der gültigen Bankverbindung eigenverantwortlich bei der HeWoWi abzurufen.

Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Die Empfänger der Beträge sind in der Pflicht, die entsprechenden Spendenbescheinigungen nach Erhalt der Spende auszustellen.

08/2025 Die Gemeinde beschloss die Vergabe der Leistung zur Durchführung der Grünflächenpflege auf den gemeindlichen Friedhöfen im Ortsteil Falkenberg/Mark für das Jahr 2025 an einen hiesigen Anbieter. Der AD wurde mit der Beauftragung der Leistung betraut.

09/2025 Die Gemeindevertretung beschloss die Vergabe von Bauleistungen zur Durchführung einer Erkundungsbohrung am Standort Dannenberg zur Überprüfung der Realisierbarkeit eines Löschbrunnens. Der AD wurde mit der Ausschreibung der Leistung und Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Anbieter beauftragt.

10/2025 Die Gemeindevertretung beschloss die Ausgliederung von Frühstück und Vesper aus dem Dienstleistungsvertrag über die Essensversorgung der Kita "Kruger Spatzen" ab dem 01.03.2025.

34. Jahrgang

Die Gemeindevertretung beschloss den Ankauf der Privatgrundstücke Gemarkung 11/2025 Falkenberg, Flur 9, Flurstücke 420 und 314. Der Ankauf erfolgt zweckgebunden für die Sicherung des Schul- und Bildungscampus. Der AD wurde beauftragt, ein Wertgutachten erstellen zu lassen und der GV den Entwurf eines Kaufvertrages zur Entscheidung vorzulegen. Der Erwerber trägt die mit dem Kauf verbundenen Kosten. Der Kaufpreis soll sich am Wertgutachten orientieren.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Höhenland

26.02.2025

- **08/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Tagesordnung in vorliegender Form.
- Die Gemeindevertretung beschloss die Änderung in der Niederschrift vom 09/2025 29.01.2025 zu TOP 2.2.1: letzte Wartung des Gebäudes der Heizung fand am 07.11.2024 statt.
- Die Gemeindevertretung beschloss die Restaurierung (Reinigung und Erneue-10/2025 rung) der Inschriften an den Kriegsdenkmalen in Leuenberg, Wölsickendorf, Wollenberg und Steinbeck. Der AD wurde mit der Vergabe der Leistung an den wirtschaftlichsten Anbieter beauftragt.
- 11/2025 Die Gemeindevertretung erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von max. 50,00 m einschließlich der notwendigen Infrastrukturen für Mobilfunkstationen auf dem Grundstück im OT Steinbeck, Gemarkung Steinbeck, Flur 1, Flurstück 76 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bekanntmachung

der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom 07.03.2025 gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Märkisch-Oderland hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Schreiben vom 07.03.2025 und dem AZ 63.30/00470-25 genehmigt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Die verbindliche Abgrenzung ergibt sich aus der zur Feststellung gehörenden Planzeichnung.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die genehmigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow sowie die dazugehörende Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen sowie unter

https://www.amt-fahoe.de/

und dem Landesportal Brandenburg

https://bb.beteiligung.diplanung.de/

abgerufen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Allgemeine Beschreibung der Änderungsbereiche:

Änderungsbereich 1:

Der Änderungsbereich 1 liegt nördlich des Ortsteiles Gratze und nördlich des Gewerbebetriebes ETS Edelstahltechnik. Er ist im Osten Norden und Westen von Bestandwaldflächen umgeben. Südlich grenzt der Gewerbetrieb an den Änderungsbereich.

Die jetzige Fläche für Landwirtschaft wird in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung geändert.

Änderungsbereich 2:

Der Änderungsbereich 2 liegt nördlich des Ortsteiles Gratze und an der südlichen Grenze des Gewerbebetriebes ETS Edelstahltechnik. Von der Landesstraße L 29 führt die Zufahrtstraße zum bestehenden Gewerbebetrieb und an der westlichen Grenze des Änderungsbereiches vorbei.

Der Änderungsbereich 2 stellt eine Erweiterungsfläche des nördlich bereits existierenden Gewerbebetriebes dar. Es erfolgt die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Änderungsbereich 3:

Der Änderungsbereich 3 liegt südlich des Ortsteiles Gratze. Er wird im Norden durch die Landesstraße L 29/Kastanienstraße. Die Kastanienstraße führt in Richtung der Gemeinde Tempelfelde. Etwa mittig wird der Änderungsbereich durch eine Hochspannungsleitung 110 kV von Osten nach Westen überspannt. Unweit seiner westlichen Grenze, nahe der Kastanienstaße liegt außerhalb des Änderungsbereiches ein Umspannwerk.

Die jetzige Fläche für Landwirtschaft wird in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung geändert.

Änderungsbereich 4:

Der Änderungsbereich 4 liegt westlich der Ortslage Heckelberg und grenzt östlich an den Grundschulstandort "Auf der Höhe" an. Der Tuchener Weg durchquert den Änderungsbereich 4 von Südostennach Nordwesten. Im Westen grenzt eine Abwasserbehandlungsanlage an den Änderungsbereich.

Im Änderungsbereich stehen nördlich und südlich des Tuchener Weges je eine Windkraftanlage.

An der westlichen und nördlichen Grenze des Änderungsbereiches liegen Bestandswaldflächen.

Es erfolgt die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung, einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

Änderungsbereich 5:

Der Änderungsbereich 5 liegt südlichen Ortsausgang der Ortslage Heckelberg und östlich der Bundestraße B 168. Die östliche Grenze des Änderungsbereich 5 verläuft innerhalb eines Streifens zwischen 200 m und 250 m von der 168 entfernt.

An der südlichen Grenze liegen Bestandswaldflächen.

Die jetzige Fläche für Landwirtschaft wird in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarenergienutzung geändert.

Änderungsbereich 6:

Der Änderungsbereich 6, bestehend aus 5 Einzelflächen, liegt sowohl an der von Osten nach Westen als auch an der von Norden nach Süden verlaufenden Straße Tiefenseer Siedlung. Die Einzelflächen sind größtenteils von Bestandswaldflächen umgeben und umgrenzen die hier vorhandene Bestandsbebauung.

Die Straße Tiefenseer Siedlung zweigt von der B 168 nach Westen ab.

Die jetzigen Flächen für Wald und Landwirtschaft werden als eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wochenend- und Ferienhäuser dargestellt.

Änderungsbereich 7:

Der Änderungsbereich 7 liegt am südöstlichen Ortsausgang der Ortslage Heckelberg, südlich der Brunower Straße. Die Brunower Straße zweigt von der B 168 in Richtung Westen ab, die zur Ortslage Brunow führt.

Darstellung einer gemischten Baufläche als Anpassung aufgrund Bebauung.

Die Änderungsflächen sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

34. Jahrgang

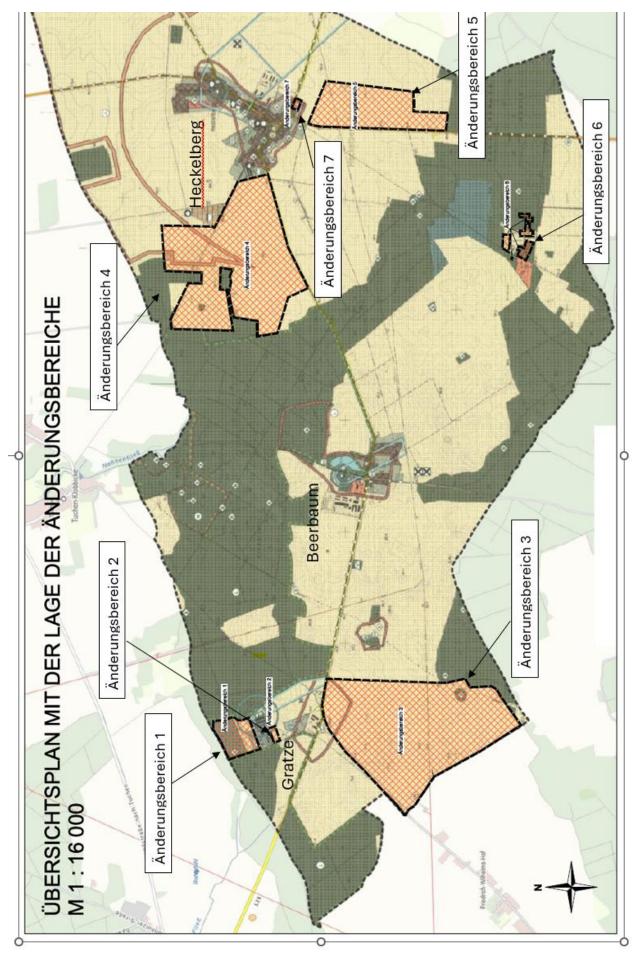
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Heckelberg-Brunow unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Falkenberg, 26.03.2025

Amtsdirektor (Horneffer)

Übersichtskarte mit den Geltungsbereichen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heckelberg-Brunow (Geltungsbereich Plankarte unmaßstäblich)



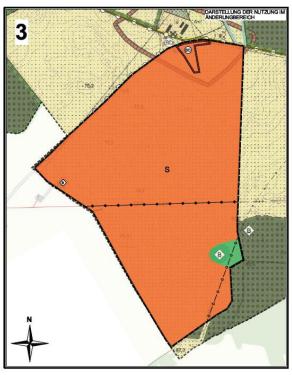
Planzeichnungen Änderungsbereiche 1 - 7 Flächennutzungsplan - unmaßstäblich

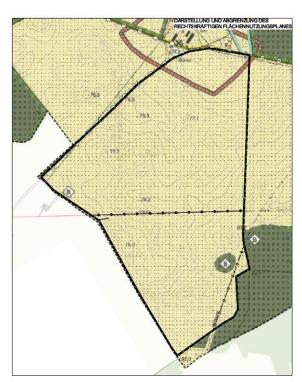


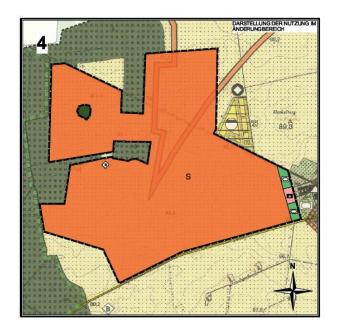




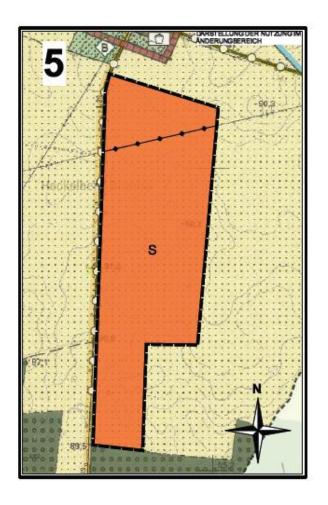


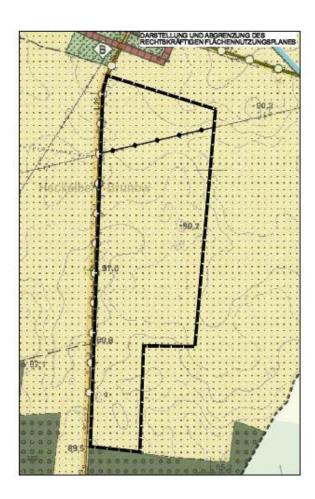


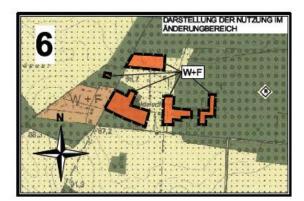


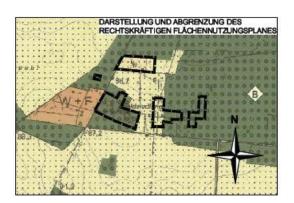






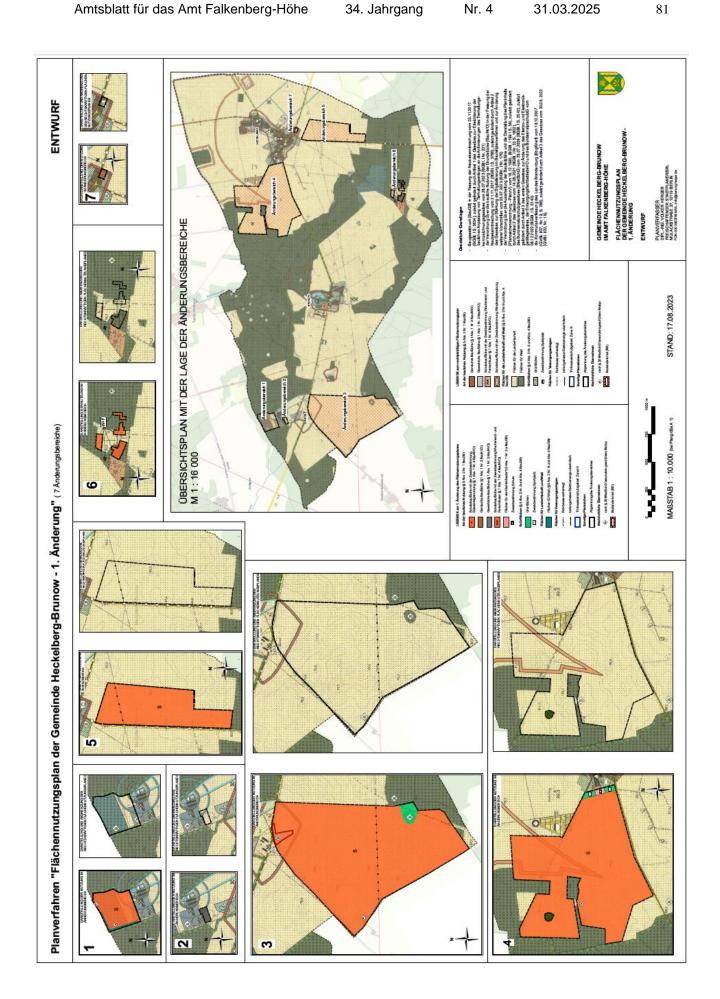












34. Jahrgang

Verwendete Abkürzungen:

Amtsdirektor ΑD **B 158** Bundesstraße 158 B 167 Bundesstraße 167 **BbgKVerf BauGB** Baugesetzbuch Brandenburgische Kommunalverfassung BlmSchG Bundesimmissionsschutzgesetz BMBürgermeister

B-Plan Bebauungsplan BV Beschlussvorlage **DEP** Dorferneuerungsplanung **FAG** Finanzausgleichgesetz

FGU Fahrgastunterstand FI.

Flurstück **FNP FLST** Flächennutzungsplan

Gemeindearbeiter GΑ gel. gelegen Gem. Gemeinde Gemark. Gemarkung **GFG** Gemeindefinanzierungsgesetz Grundstück Grdst.

G۷ Gemeindevertretung **GVBI** Gesetz- und Verordnungsblatt

GΖ Gemeindezentrum HeWoWi Heckelberger

> **GmbH** Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH

HH-Jahr Haushaltsjahr **HHP** Haushaltsplan

HhSt. Haushaltsstelle **HVB** Hauptverwaltungsbeamter **ILEK** Kommunalabgabengesetzes Integriertes ländliches KAG

Entwicklungskonzept

KMRL Kaltmietrücklage KITA Kindertagesstätte **LEPro** Landesentwicklungsprogramm **LEP** Landesentwicklungsplan LK MOL Landkreis Märkisch-Oderland LP Leistungsphase

NTHH Nachtragshaushalt MZG Mehrzweckgebäude

OBR Ortsbeirat OVS Ortsvorsteher OT Ortsteil **RPA** Rechnungsprüfungsamt und so weiter pp

SV **SGZ** Sport- und Gemeindezentrum Sportverein

TLG Treuhandliegenschaftsgesellschaft **TAVOB** Trink- und Abwasserverband "Oderbruch-

Barnim"

TÖB Träger öffentlicher Belange TO Tagesordnung TVöD Tarifvertrag öffentlicher Dienst **TOP** Tagesordnungspunkt **VFBQ** Verein zur Förderung von

Beschäftigung und Qualifizierung

WE Wohnungseinheit üpl. überplanmäßige WP Windpark **WKA** Windkraftanlagen

WuBV Wasser- und Bodenverband

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe

Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02

16259 Falkenberg

Telefon: 033458 / 64610 Fax: 033458 / 64624 E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-

Höhe ist unter der Internetadresse

www.amt-fahoe.de verfügbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck/Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezugsmöglichkeiten

und -bedingungen: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-

> Höhe kostenlos erhältlich. Es kann unter genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in Höhe von 3 € in Rechnung gestellt. Der Bezug kann auch als "Newsletter" erfolgen - Registrierung auf

der Internetseite des Amtes.